

A N T R A G

des **Landtagsklubs FRITZ - Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und KO Mag. Markus Sint

betreffend:

24-Stunden-Betreuung leistbar machen:

Landesförderung auch für Tiroler Familien analog zur Förderung in Vorarlberg!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

A N T R A G:

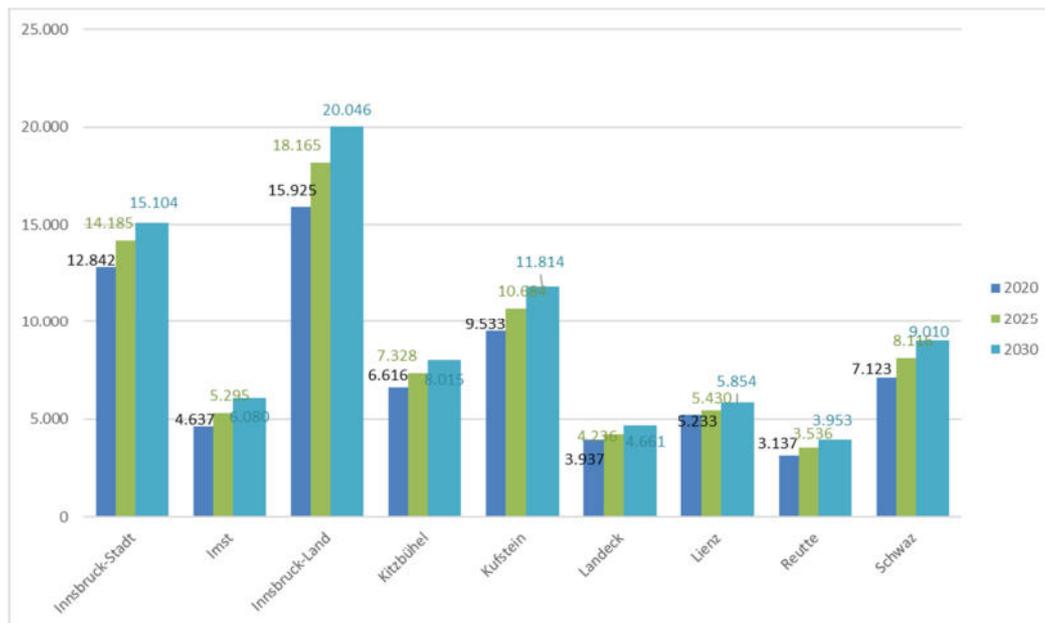
Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, eine Landesförderung zugunsten von Familien in Tirol einzuführen, die eine 24-Stunden-Betreuung für einen pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen beschäftigen. Als Vorlage soll das bereits praktizierte Vorarlberger Modell dienen.“

Weiters wird beantragt, diesen Antrag dem **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Soziales** sowie dem **Finanzausschuss** zuzuweisen.

BEGRÜNDUNG:

Die demografische Entwicklung in Tirol wird weiterhin stark ansteigen und es wird in Zukunft immer mehr pflege- und betreuungsbedürftige Personen geben. So wird die Bevölkerungsgruppe im Alter von 75+ Jahren besonders stark steigen. Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung in den Jahren 2020, 2025 und 2030.¹



Im Strukturplan Pflege 2012-2022 wird ausdrücklich auf den Aspekt „*ambulant vor stationär*“ gesetzt. Es ist auch vielfach der Wunsch der älteren Menschen, zu Hause, in den eigenen vier Wänden, versorgt zu werden und dort alt werden zu können. Nicht zuletzt aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen bleibt dieser Wunsch vielen Menschen versagt. Die öffentliche Hand hat deshalb dafür Sorge zu tragen, dass die betroffenen Menschen ihren Wünschen entsprechend betreut und gepflegt werden können. Immer mehr Familien sind auf die Unterstützung von 24-Stunden Betreuungspersonen angewiesen, da aufgrund des Personalmangels Heimbetten immer öfter nicht belegt werden können.

Die Sozial- und Gesundheitssprengel in Tirol leisten hervorragende Arbeit, sie können aber nur Leistungen in einem bestimmten Umfang pro Monat bei jedem einzelnen Patienten anbieten. De facto schaut es so aus, dass pflegebedürftige Personen für eine kurze Zeit pro Tag die vom Sozial- und Gesundheitssprengel angeforderten Leistungen erhalten, über diese Pflege- und Betreuungsleistung hinaus ist die Betreuung dann aber im Familienverband oder mittels einer 24-Stunden-Betreuung zu organisieren.

¹ Sozial- und Jugendhilfebericht des Landes Tirol 2019/20, S. 30

2010 hat der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern die finanzielle Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung als neue Leistung eingeführt. Die Abwicklung erfolgt über das jeweilige Sozialministeriumservice der Bundesländer. Die Länder haben Vereinbarungen nach Art. 15a B-VG mit dem Bund über die Finanzierung abgeschlossen. Die Kosten des Zuschusses, welche die Familien erhalten übernimmt zu 60% der Bund und zu 40% das Land. Die Gemeinden tragen diese Kosten nicht mit. Die 24-Stunden-Betreuung wird von unterschiedlichen Institutionen vermittelt. Das Sozialministeriumservice fördert die 24-Stunden-Betreuung, wenn man eine selbständige Betreuungsperson im Haushalt hat, mit € 275,-- pro Monat pro Betreuungsperson (also € 550,-- für zwei Betreuerinnen), wobei die betreute Person mindestens Pflegegeldstufe 3 haben muss. Es gibt darüber hinaus für die Familien keinerlei Förderung oder Zuschuss vom Land Tirol. ²

Viele Familien wollen es ihren pflegebedürftigen Angehörigen ermöglichen, dass sie zu Hause alt werden dürfen und nehmen dazu die Hilfe einer 24-Stunden-Betreuung in Anspruch.

Für viele Familien in Tirol ist es mit einem enormen finanziellen Aufwand verbunden, einen pflegebedürftigen Angehörigen von einer 24-Stunden Betreuung unterstützen zu lassen. Das Land Vorarlberg hat bereits 2019 eine zusätzliche Landesförderung eingeführt, die zusätzlich zur Förderung des Sozialministeriumsservice für jene Familien gewährt wird, die eine 24-Betreuung für eine pflege- und betreuungsbedürftige Person beschäftigen. Im nachfolgenden Auszug sind die Förderkriterien des Landes Vorarlberg ersichtlich:

„Das Land Vorarlberg und der Vorarlberger Gemeindeverband haben sich auf eine zusätzliche Förderung für jene Menschen geeinigt, die eine 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nehmen. Damit erfolgt eine wichtige Stärkung in der ambulanten Betreuung und Pflege.

Voraussetzungen für die zusätzliche Förderung:

- *Bezug des Pflegegeldes ab Stufe 4 des Bundespflegegeldgesetzes*
- *Bezug der Förderung zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung durch das Sozialministeriumservice*
- *In Pflegestufe 3 muss die Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung durch das örtliche Case Management bestätigt werden.*

Höhe der zusätzlichen Förderung:

- *maximal € 600/pro Monat, wenn zwei PersonenbetreuerInnen eingesetzt sind*
- *maximal € 300/pro Monat, wenn eine PersonenbetreuerIn eingesetzt ist*
- *Bei besonders berücksichtigungswürdigen Umständen kann die Sonderleistung so angehoben werden, dass der Aufwand für eine vergleichbare stationäre Aufnahme in einer stationären Pflegeeinrichtung nicht überschritten wird.*

² www.sozialministeriumservice.at

Einkommensgrenzen:

- *Die Förderhöhe reduziert sich in jenem Ausmaß, in dem das monatliche Einkommen der zu betreuenden Person € 1.600 übersteigt, bei Paaren (Bedarfgemeinschaften) € 1.900.*
- *Zum Einkommen zählen alle regelmäßigen Geldflüsse, wie z.B. Pensionen, Mieterträge usw. Nicht zum Einkommen zählen Sonderzahlungen, das Pflegegeld und die Förderung des Sozialministeriumservices.*

Antragstellung:

Diese zusätzliche Förderung muss mit dem "Antrag auf Gewährung von Sozialleistungen" beantragt werden. Der Antrag ist beim Gemeindeamt/Rathaus abzugeben. Die Gemeinde leitet den Antrag an die zuständige Bezirkshauptmannschaft weiter."³

Viele Familien würden sich für die Betreuung ihrer pflegebedürftigen Angehörigen gerne mit einer qualitätsvollen Unterstützung durch eine 24-Stunden-Betreuung helfen. Die 24-Stunden-Betreuung ist aber teuer und so fehlen ihnen dazu die erforderlichen Mittel, weshalb sie auf einen viel teureren Pflegeheimplatz angewiesen sind.

Einige im Landtag vertretene Fraktionen haben die Notwendigkeit einer verstärkten Unterstützung von Familien, die eine 24-Stunden-Betreuung für ihre pflegebedürftigen Angehörigen beschäftigen, erkannt. So hat in der Periode 2013-2018 eine informelle Arbeitsgruppe unter der Leitung der derzeitigen Landesrätin DI Gabriele Fischer mehrmals getagt. Dieser Arbeitsgruppe haben unter anderem Caritas, Sozialabteilung des Landes, ISD, Vertreterinnen von Grünen, SPÖ und Liste Fritz, Sozialvereine angehört. In dieser Gruppe war man sich einig, dass es Qualitätskriterien für die 24-Stunden-Betreuung brauchen würde und dass es notwendig ist, die betroffenen Familien zu entlasten.

Schließlich wird eine verbesserte und durch die Landesförderung günstigere 24-Stunden-Betreuung auch den Druck auf die Bettensituation in den Alten- und Pflegeheimen reduzieren.

Die Mehrkosten durch diese Landesförderung für die 24-Stunden-Betreuung relativieren sich deshalb, weil durch eine stärkere Inanspruchnahme der 24-Stunden-Betreuung in Kombination mit der Arbeit der Sozial- und Gesundheitssprengel sowie der pflegenden Angehörigen weniger Pflegebedürftige in ein Alten- und Pflegeheim müssen bzw. die Pflegebedürftigen den Weg ins Heim später antreten müssen.

Innsbruck, am 12. Mai 2022

³ Homepage Land Vorarlberg